

Königreiches Württemberg praktisch erfahren und wissenschaftlich ein Mann, welchen Wenige an Gründlichkeit und Zuverlässigkeit der Forschung und Berechnung auf seinem Gebiete erreichen werden, ist unserer Beurtheilung entrückt, weil wir offen bekennen müssen, dass wir uns dem Autor auf diesem Feld nicht entfernt gewachsen fühlen. Die gegenwärtige Anzeige muss sich deshalb auf Angabe des Inhaltes der lehrreichen Schrift beschränken. Keller behandelt in sechs Abschnitten: 1) die Production und den Vorrath von edlen Metallen in früheren Zeiten und die Aenderungen in den Preisverhältnissen; 2) die australisch-californischen Goldentdeckungen und ihre Einwirkung auf das Münzwesen; 3) die Währungsfrage mit Berücksichtigung der Münzgeschichte der verschiedenen Länder, — 4) insbesondere die Pariser Münzconferenzen von 1867, — 5) die Münzzustände in Süddeutschland und die neuere Münzgeschichte Deutschlands, endlich 6) die Frage der internationalen Münzeinigung, mit Vorschlägen für diese und für die Errichtung eines deutschen Münzsystems. Alle Abschnitte sind in einer Weise behandelt, welche der Monographie dauernden Werth sichert. Besonders beachtenswerth, weil ausgezeichnet durch praktische Kenntniss der Münzverwaltung, sind die Erörterungen über die Grundsätze der Ausprägungen nach der Einheit der neuen Goldmünze, die der Verfasser vorschlägt (= 1 Golddollar = 2 engl. Florins Gold = 5 Franks)¹⁾ und über die Schwierigkeiten des Uebergangs zum neuen System in Deutschland, zu deren Ueberwindung die beachtenswerthesten Vorschläge gemacht werden. Der Verfasser weist namentlich die Langwierigkeit der Umprägungen und Neupprägungen aus der Erfahrung nach. Er stimmt der transitorischen Doppelwährung als Mittel des Uebergangs zur einfachen Goldwährung zu. Ueberzeugend sind die Bemerkungen welche ausführen, dass eine volle Homogeneität der Scheidemünzeintheilung für alle Mitglieder einer internationalen Münzeinigung nicht einmal wünschenswerth sei. Nicht einmal für die germanisch-lateinische Münzeinigung auf Grundlage des 5 Fr. Stückes sei Uebereinstimmung der Scheidemünzrechnung zu erstreben, „weil die beiden Systeme sich auf langen Grenzen zu Lande berühren“. Für das Gepräge der gemeinsamen Kurantmünzen empfiehlt X. mit gutem Grunde das dauernde Landeswappen statt des Bildnisses und deutet an, dass die Russen und Türken nicht an Verehrung für ihren Landesvater eingebüsst haben, obwohl Czar und Sultan bereits darauf verzichtet haben, im abgeschliffenen Bildniss bei den Unterthanen zu circuliren.

— e. Wolowski, *la liberté commerciale et les resultats du traité de*

1) Auf derselben Basis mit Keller bewegt sich die kleine Broschüre von H. Weibezahn, 2. Aufl. Köln 1868: „Der Golgulden (= 2½ Fr. Gold) als die demnächstige deutsche Rechnungsmünze.“

commerce de 1860. Paris 1869. Den Sturmläufen des Protectionismus zum Trotz hat Frankreich den Vertrag mit England im März d. J. nicht gekündigt, und es wird muthmasslich das 1860 inaugurierte System nicht verlassen. Der Vertheidigung dieses Systems gilt die neue Schrift von Wolowski. Wolowski ist, auch wenn er grosse p r a c t i s c h e Zeitfragen behandelt, was seiner Neigung entspricht, und auch dann, wenn man seinen grundsätzlichen Standpunkt nicht theilen kann, wie wir diess seiner neuerlichen Vertheidigung der Doppelwährung gegenüber in der That nicht zu thun vermögen, doch stets anregend und fruchtbar für die Wissenschaft. Auch das vorliegende Buch, sowie die uns gleichzeitig zugehende Monographie Wolowski's über Kinderbeschäftigung (*le travail des enfants dans les manufactures*, 2 Vorlesungen im J. 1868) bewähren die bekannten Vorzüge dieser Feder. Mit besonderem Interesse verfolgt man in der Schrift (*la lib. com.*) die Vertheidigung eines französischen-belgischen Zollvereins, zu dessen nationalökonomischem Kämpfen Wolowski in dem gegenwärtigen Buche sich aufwirft (p. 365—445). Beide Schriften werden die meisten Leser nicht aus der Hand legen, ohne sich durch interessante Aufschlüsse bereichert zu finden.

— e. Franz von Király, **Betrachtungen über Socialismus und Kommunismus in ihrem Verhältniss zu den Grundformen des Rechtes; zur politischen Oekonomie, zur socialen Praxis und zur Politik.** Leipzig 1869. Nicht eine Schauwelle in der Fluth der „socialen Litteratur“, sondern eine von genauer Litteraturkenntniss getragene, gründliche und geistvolle Erörterung des Gegenstandes in allen Beziehungen, welche den Titel anzeigt. Die Schrift erfreut durch den weiten Horizont ihrer klaren Gesamtanschauung, durch viele glückliche Formulierungen sonst schon angedeuteter und neuer Gesichtspunkte und durch saubere sorgfältige Darstellung. Besonders anziehend war für uns die politische Erörterung des Socialismus im letzten Theil der Schrift.

— e. F. X. Funk, **Zins und Wucher, eine moraltheologische Abhandlung, mit Berücksichtigung des gegenwärtigen Standes der Cultur und der Staatswissenschaften.** 1868. Der Verfasser ist den Lesern dieser Zeitschrift aufs Vortheilhafteste bekannt. Auch seiner Arbeit über Zins und Wucher wird die wohlverdiente Beachtung Seitens der Staatswissenschaft nicht entgehen; denn obgleich dieselbe nur als „moraltheologische“ Abhandlung sich ankündigt, ist sie auch durch ihre politisch-ökonomische Würdigung des Gegenstandes selbst nach dem Vielen, was in der neueren Zeit über die Sache geschrieben worden, sehr anziehend. Der Verfasser verbindet die zwei Voraussetzungen; welche namentlich die historisch richtige Behandlung der Wucherfrage erheischt: ethisch theologische und staatswissenschaftliche